



BÜRGERINFO

4. September 2025



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 36

Kinderferien- programm 2025



Die Sommerferien gehen langsam zu Ende und damit auch unser Kinderferienprogramm 2025. In den letzten Wochen konnten die Kinder aus Mönchweiler und Königswald an vielen spannenden Veranstaltungen teilnehmen.

Ob bei „Survival Kids“, Karate für Kids oder Sport und Spaß mit dem Trampolin – es war für jeden was dabei!

Wir freuen uns sehr über die große Resonanz und bedanken uns bei allen, die dieses tolle Programm möglich gemacht haben – den Veranstaltern, Betreuern und na-

türlich den Kindern selbst! Ein paar Aktionen stehen noch bevor, bevor wir uns endgültig vom Ferienprogramm verabschieden.

Wir hoffen, dass auch diese letzten Tage nochmal viel Freude bringen!

Wir wünschen allen Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr und freuen uns auf das Kinderferienprogramm 2026!



*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



Wichtige Telefonnummern

APOTHEKEN-BEREITSCHAFTSDIENST

Notdienst am Samstag, 06.09.2025

Apotheke im Kaufland Bad Dürkheim, Dieselstr. 1 07726 - 17 88

Notdienst am Sonntag, 31.08.2025

Paradies-Apotheke Villingen, Paradiesgasse 2 07721 - 3 08 08

ARZTPRAXEN

Praxis Fuad Mammadov, Mühlenstr. 15 07721 - 7 28 44

Praxis Dr. David Löttrich,
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721 - 9 16 67 66

ZAHNARZTPRAXIS

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

ALLGEMEINÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr,
Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr,
Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

KINDERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr,
Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag,
Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Notfalldienstnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst
0761-120 120 00

AMBULANTER PFLEGEDIENST CASA VITALE

Beratung-Betreuung-Hauswirtschaft-Pflege zu Hause
Betreutes Wohnen, ambulant betreute Wohngruppe
Albert-Schweitzer-Str. 11
email: info@casavitale.care
www.casavitale.care

GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖNCHWEILER

Innerdorf 11 07721/64033-0

ÖFFNUNGSZEITEN BÜCHEREI

Gemeindebücherei im alten ev. Kindergarten
(Vogt-Flaig-Straße 1) 07721/8078727

Mittwoch 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

KINDERHAUS

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

GENERATIONENHILFE

Stützpunkt „Generationenhilfe“
Bürgerzentrum, Schillerstr. 2/1 2065994
Sprechzeiten: Mo. - Do. 08.00 - 12.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Obere Mühlenstraße | 15. März bis 31. Oktober
Mittwoch: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

NOTRUF

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44

GEMEINDEVERWALTUNG MÖNCHWEILER

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@gemeinde.moenchweiler.de, www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag geschlossen
Mittwoch 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 08:30 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Kathrin Nopper 9480-11

Hauptamt- und Standesamt

Sebastian Duffner 9480-14
Claudia Eckert 9480-20

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21
Miriam Volk 9480-23

Integrationsmanagerin

Ilona Kelemen 0172 5849973

Jugendkoordinatorin Samira Bensmail 0162 7354948

Rechnungsamt

Nicole Dold 9480-30
Christine Lieb 9480-32

Gemeindekasse

Elke Noe 9480-31
Melanie Schoch 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35
Sandra Armbruster 9480-36
Nadine Kuschal 9480-37
Thomas Schmid 0151 59460425

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.
VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL/ DRUCK:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Tel. 07771/9317-11, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



Generationenhilfe Mönchweiler

GEMEINSAM STATT
EINSAM



Unsere Angebote sind für alle interessierten
Bewohner unserer Gemeinde zugänglich.

Generationenhilfe im Bürgerzentrum
Telefon 07721/2065994
generationenhilfe@moenchweiler.de
Mo. – Do. 08.00 bis 12.00 Uhr

Einkaufsfahrten

Die Einkaufsfahrten finden immer donnerstags statt, bitte melden Sie sich bis 08:30 Uhr im Büro für die jeweilige Fahrt an:

- Die erste Fahrt wird um 09:00 Uhr in den Netto stattfinden.
- Die zweite Fahrt findet gegen 10:30 Uhr in den Edeka Königsfeld statt.

Die Einkaufsfahrten finden während der kompletten Sommerferien statt.

Bürozeiten während der Schulferien

In den ersten beiden September-Wochen ist das Büro **montags und mittwochs geschlossen**.

Dienstags und donnerstags ist das Büro von 08:00 – 11:30 Uhr geöffnet. Arztfahrten finden jeden Tag statt. Bitte beachten Sie die eingeschränkten Öffnungszeiten, wenn Sie einen Termin für die Fahrten ausmachen möchten.

Ab Montag, den **15.09.2025**, gelten wieder die üblichen Bürozeiten.

Ankündigung nächster MiG: 24.09.2025

Menü: Schnitzel mit Spätzle oder vegetarisch: Nudelauflauf

Der Spruch der Woche:

Wenn ein neuer Tag dir zuzwinkert, dann nimm seine Hand und setz dich mit ihm in die Sonne.
Beeil dich nicht und freu dich von Herzen, sei gut zu dir selbst – und der Tag gehört dir.

(Jochen Mariss)

Unsere Angebote und Projekte werden unterstützt aus Mitteln der Sozialversicherung.



Gemeinde Mönchweiler
Schwarzwald-Baar-Kreis

Die Gemeinde Mönchweiler (ca. 3.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Bauhofleiter (m/w/d)

Folgende interessante und vielseitige Aufgabenbereiche erwarten Sie:

- Leitung und Organisation des Gemeindebauhofs
- Sicherstellung eines reibungslosen Arbeitsablaufes mit vorrausschauender zweckmäßiger und wirtschaftlicher Personal-, Fahrzeug-, und Geräteplanung
- Instandhaltung (Beschaffung, Einsatz, Pflege, Wartung und Reparatur) des Fuhrparks und der Gerätschaften
- Unterhaltung der Straßen, Wege, Entwässerungsanlagen, Plätze und der gemeindlichen Außenanlagen an Gebäuden mit Bauwerken
- Pflege von Spielplätzen und Grünanlagen
- Hausmeistertätigkeiten im Bereich der gemeindeeigenen Grundstücke und Wohnungen
- Bindeglied zur Kernverwaltung im Rathaus zur Umsetzung der Aufträge aus den Fachbereichen

Diese Aufzählung ist nicht abschließend und Änderungen der Aufgabenbereiche bleiben vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf mit fundierten Fachkenntnissen, bevorzugt als Meister
- Kompetenz zur Mitarbeiterführung und ausgeprägte Team-, Durchsetzungs- und Kommunikationsfähigkeit
- körperliche Belastbarkeit
- technisches Verständnis sowie selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- den Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis mit mindestens der Klasse C1
- eine Bereitschaft auch außerhalb der üblichen Zeiten zu arbeiten (bei Veranstaltungen, im Winterdienst, Wochenendbereitschaft etc.)

Wir bieten:

- eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD (Entgeltgruppe 8 mit Aufstiegsmöglichkeiten) mit den üblichen Sozialleistungen
- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit
- ein kollegiales Arbeitsverhältnis in einem erfahrenen, motivierten Team
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement in Kooperation mit Hansefit und Jobrad sowie eine betriebliche Krankenversicherung

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte **bis zum 19.09.2025** an das

**Bürgermeisteramt Mönchweiler
Personalamt
Hindenburgstraße 42
78087 Mönchweiler**

Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch online an bewerbung@moenchweiler.de senden. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Duffner unter der Rufnummer 07721 9480-14 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie über **www.moenchweiler.de**.



Rathaus - Infos

BASISQUALIFIZIERUNG GANZTAGSBETREUUNG MÖNCHWEILER

Für den Rechtsanspruch der Ganztagsbetreuung ab 2026 suchen wir Fachkräfte oder Quereinsteiger, die das Team der Ganztagsbetreuung erweitern möchten.

Alle Interessierten haben die Möglichkeit einer kostenfreien Basisqualifizierung. Senden Sie uns bei Interesse gerne eine Bewerbung oder Interessensbekundung.

Die Qualifizierung umfasst 6 Module mit insgesamt 80 Unterrichtseinheiten in ca. 10 Terminen.



BEGINN 16.01.2026
ENDE 27.11.2026



BÜRGERZENTRUM
Schillerstraße 2/1
78087 Mönchweiler



bewerbung@gemeinde.moenchweiler.de



07721/9480-14
Sebastian Duffner
01627354948
Samira Bensmail



MODUL 1

„Arbeitsfeld Ganztagsbetreuung“
- Rahmenbedingungen, Ziele und Konzepte der Ganztagsbetreuung

MODUL 2

„Pädagogische Grundlagen“
-> Einführung in pädagogische Konzepte und Handlungsansätze für die Schulkindbetreuung

MODUL 3

„Pädagogisches Handeln“
- Prinzipien qualitätsvoller Schulkindbetreuung
- Wertevermittlung, Motivation und Stärkung von Kindern

MODUL 4

„Kommunikation & Konfliktmanagement“
- Strategien, um Konflikte frühzeitig zu erkennen und herausforderndes Verhalten professionell zu begleiten.

MODUL 5

„Rechtliche Grundlagen“
- grundlegende Kenntnisse über Kinderschutz, Aufsichtspflicht, Datenschutz sowie den Umgang mit Krisensituationen

MODUL 6

„Hausaufgabenbetreuung & Lernbegleitung“
- Strategien zur Hausaufgabenbetreuung und Förderung unterschiedlicher Lernbedürfnisse

Kindergartengebühren 2025/2026

Wir möchten nochmals auf die im letzten Jahr beschlossene Änderungssatzung vom 17.10.2024 hinweisen.

Bitte beachten Sie die Gebührensätze für das Kindergartenjahr 2025/2026.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen in Mönchweiler (Kindergartengebührensatzung vom 27.06.2013)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler am 17.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Absatz 2 a) und b) erhalten folgende Fassung:
(2) Die Gebührensätze je Betreuungsplatz betragen
für das Kindergartenjahr 2024/2025:

a) Alter des Kindes Anzahl der Kinder im Haushalt	3 - 6 Jahre			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Verlängerte Öffnungszeit	154 €	116 €	77 €	gebührenfrei
Halbtagesgruppe	100 €	73 €	51 €	gebührenfrei
Ganztagesbetreuung	248 €	187 €	124 €	gebührenfrei

b) Alter des Kindes Anzahl der Kinder im Haushalt	1 - 3 Jahre			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Verlängerte Öffnungszeit	344 €	259 €	172 €	gebührenfrei
Ganztagesbetreuung	481 €	360 €	240 €	gebührenfrei

§2

§ 5 Absatz 2 a) und b) erhalten folgende Fassung:

(2) Die Gebührensätze je Betreuungsplatz betragen
ab Kindergartenjahr 2025/2026:

a) Alter des Kindes Anzahl der Kinder im Haushalt	3 - 6 Jahre			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Verlängerte Öffnungszeit	168 €	127 €	84 €	gebührenfrei
Halbtagesgruppe	109 €	80 €	55 €	gebührenfrei
Ganztagesbetreuung	271 €	204 €	135 €	gebührenfrei

Senioren Ausflug 2025

Auch in diesem Jahr wird es wieder einen Seniorenausflug geben. Der Ausflug wird am **Donnerstag, 23. Oktober 2025** stattfinden.

Genauere Informationen folgen in den nächsten Wochen.

Bücherei in den Sommerferien geschlossen

Die Gemeindebücherei bleibt **bis Donnerstag, 11.09.2025** geschlossen.

Ab Mittwoch, 17.09.2025 sind wir wieder für Sie da.

Ihr Gemeindebücherei





b) Alter des Kindes Anzahl der Kinder im Haushalt	1 - 3 Jahre			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Verlängerte Öffnungszeit	369 €	277 €	185 €	gebühren- frei
Ganztagesbetreuung	521 €	390 €	260 €	gebühren- frei

§ 3

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 01.11.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten § 5 Abs. 2 a) und b) der Kindergartengebührensatzung vom 01.09.2023 außer Kraft.

(2) Der § 2 dieser Änderungssatzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 1 dieser Änderungssatzung außer Kraft.

Mönchweiler, den 17.10.2024

Rudolf Fluck,
Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mönchweiler geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**FOLLOW US ON
INSTAGRAM &
FACEBOOK**

@gemeinde_moenchweiler



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung für durch den Gemeinderat verwaltete Jagdgenossenschaft (JGS) der Gemeinde Mönchweiler

Aufgrund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementsgesetz vom 25. November 2014 (GBI.S. 550) sowie §1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementsgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBI. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 23.06.2025 folgende Satzung beschlossen:

Satzung

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Mönchweiler“ und hat ihren Sitz in Mönchweiler.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, dass ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossenschaft zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein





Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.

2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekanntzugeben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 3 abwesende Jagdgenossen vertreten.
7. Jeder anwesende Jagdgenosse kann höchstens 3 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

1. die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstandes),
2. Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
3. Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
4. die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,

5. Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach §10 Abs. 4 JWMG,
6. die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
7. den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
8. Änderungen der Satzung,
9. die Erhebung einer Umlage.

§ 10 Gemeinderat

(1) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeindevorstands

(1) Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.

(2) Der Gemeindevorstand ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.

(3) Der Gemeindevorstand hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
- b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen
- c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
- d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
- e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachung bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
- f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 (f) erfolgt,
- g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
- h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan
- i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
- j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

(1) Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster) zu erstellen.



(2) Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Im Falle einer Verpachtung erfolgt diese durch freihändige Vergabe oder Verlängerung von bestehenden Pachtverträgen. Vorrangig soll die Bejagung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks in Eigenregie und durch die freihändige Vergabe von Jagderlaubnissen erfolgen, sofern die Versammlung der Jagdgenossenschaft nicht eine andere Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks beschließt.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Mönchweiler ausgelegt und kann dort während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung dem Haushalt der Gemeinde Mönchweiler zur Verfügung gestellt wird.

(2) Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.

(3) Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe 10,00 Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.

(4) Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,00 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,00 Euro erreicht hat, unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

(1) Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

(2) Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrages abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, i.d.R. jedoch spätestens nach 4 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassennistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft einschließlich etwaiger Rücklagen zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach § 17 Nr. 2 festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen überschritten haben.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß § 17 Nr. 1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachung

Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gegeben.

Mönchweiler, den 23. Juni 2025

Gez. Rudolf Fluck

Bürgermeister und Gemeindejagdvorstand

Vorstehende Satzung wird genehmigt:

Gez. David Baumann

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Untere Jagdbehörde

Donaueschingen, den 12.08.2025



Nachrichten von anderen Behörden und Einrichtungen

Pop Up Waldlehrpfad

Ein interaktives Erlebnis für die ganze Familie

Taucht gemeinsam mit euren Kindern ein in die faszinierende Welt des Waldes und erlebt die Natur auf spielerische und lehrreiche Weise.

Der Waldlehrpfad lädt euch zu einer spannenden Entdeckungsreise ein, bei der ihr an fünf interaktiven Stationen die Natur mit allen Sinnen erforscht: Hören, Sehen, Fühlen, Riechen und Schmecken. An jeder Station wartet eine neue Herausforderung auf euch: Testet euer Wissen über den Wald und seine faszinierenden Bewohner, stellt euch aufregenden Forschungsaufgaben und spielt mit viel Spaß ein abenteuerliches Spiel.

Eure Reise führt euch durch das Reich der Waldbewohner – der Buntspecht, die Waldmeise, das Eichhörnchen und der Fuchs begleiten euch und zeigen euch ihre einzigartigen Talente. Vielleicht habt ihr ja das Glück, einem dieser lebhaften Waldbewohner während des Pfades zu begegnen.

Treffpunkt ist der Wanderparkplatz an der Grillstelle Mönchweiler (Brunnenstraße, 78087 Mönchweiler). Dort erwartet euch Melanie Olfert (Melanie Olfert Wald Akademie) die euch in die App Actionbound und in die Nut-

zung des Waldlehrpfades einführt. Danach könnt ihr auf eigene Faust losziehen und den Wald als Familie erkunden.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Es wird eine Spendenkasse bereitstehen.

Kommt vorbei, entdeckt, forscht und spielt – der Wald wartet auf euch!

LANDRATSAMT
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS



Infoveranstaltung „Rechte und Pflichten eines Betreuers“

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Welche Rechte und Pflichten hat ein rechtlicher Betreuer? Diese Frage steht im Mittelpunkt einer Infoveranstaltung am Donnerstag, 25. September. Informationen rund um das Betreuungsrecht gibt es von 18.30 bis 20 Uhr im großen Sitzungssaal im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Am Hoptbühl 2 in VS-Villingen.

Im Laufe einer rechtlichen Betreuung kommen auf den einzelnen Betreuer oder die Betreuerin verschiedene Aufgaben mit Rechten und Pflichten zu.

Beim Infoabend werden Fragen beantwortet, es besteht aber auch die Gelegenheit zum Austausch.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Veranstalter sind die beiden im Landkreis tätigen Betreuungsvereine Sozialdienst Katholischer Frauen (SkF) und Katholischer Verein für Soziale Dienste Schwarzwald-Baar e.V. (SKM) und die Betreuungsbehörde des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde
Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23

Telefon: 71017

E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Homepage: www.evangelisch-moenchweiler.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags 14 - 17 Uhr

Freitags 14 - 16:30 Uhr

Pfarrer Jan-Dominik Toepper, Tel.: 0157/92369051

Email: jan-dominik.toepper@kbz.ekiba.de

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:

Donnerstag, 04.09.2025

09:30 Uhr Krabbelmäuse - Arche

Freitag, 05.09.2025

19:00 Uhr Friedensgebet - Antoniuskirche

**Sonntag, 07.09.2025**

10:00 Uhr Gottesdienst - Antoniuskirche
Anschließend Kirchenkaffee - Arche

Donnerstag, 11.09.2025

09:30 Uhr Krabbelmäuse - Arche

Freitag, 12.09.2025

19:00 Uhr Friedensgebet - Antoniuskirche

Sonntag, 14.09.2025

10:00 Uhr Regio-Gottesdienst - Bregnitzhof Königsfeld
Achtung: Kein Gottesdienst in Mönchweiler

Neustart des Jugendkreises

Ab Oktober startet unser Jugendkreis wieder! Immer am 2. und 4. Samstag des Monats treffen wir uns um 18:00 Uhr in der Arche. Das erste Treffen findet also am 11.10.2025 statt. Es erwarten euch Spiel & Spaß, Ausflüge, Gemeinschaft und Snacks! Für alle ab 10 Jahren, denen Gemeinschaft, Glaube und Action wichtig ist.

Bei Fragen könnt ihr euch an das Pfarramt wenden.
 Wir freuen uns auf euch! Miriam & Timo



Katholische Kirchengemeinde
Mönchweiler

Katholische Kirchengemeinde An der Eschach

Homepage: www.kath-andereschach.de

Abonnieren Sie sich jetzt unseren Newsletter unter www.kath-andereschach.de. Sie erhalten dann 14tägig wichtige Infos aus unserer Seelsorgeeinheit und auch Gottesdienstzeiten direkt per Mail!

Unsere Pfarrbüros:

Gemeinsame Telefonnummer: 07725 9799060
 Gemeinsame E-Mailanschrift: pfarramt@kath-andereschach.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Montag	08:00 bis 14:00 Uhr (Neuhausen)
Dienstag	07:00 bis 11:00 Uhr (Neuhausen) 15:00 bis 19:00 Uhr (Niedereschach)
Mittwoch	08:00 bis 11:00 Uhr (Niedereschach)
Donnerstag	14:00 bis 18:00 Uhr (Neuhausen)
Freitag	08:00 bis 11:00 Uhr (Niedereschach)

Unser Seelsorgeteam:

Frederik Reith, Leitender Pfarrer	07725 9799066
Stefan Fornal, Diakon	0176/40459428
Christian Müller-Heidt, Diakon	0173 9243736
Michael Käfer, Gemeindefereferent	07725 9799064 oder 01590 6389187
Angela Fürderer, Pastoralreferentin	07725 9799061 oder 0176 36393299

E-Mail-Anschriften: vorname.nachname@kath-andereschach.de

Alle Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage:
www.kath-andereschach.de

Samstag, 06.09.2025

18:00 Uhr Eucharistiefeier - Königsfeld

Sonntag, 07.09.2025

09:00 Uhr Eucharistiefeier - Obereschach
10:30 Uhr Eucharistiefeier - Weilersbach

Alle Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage
www.kath-andereschach.de



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE
GEMEINDE MÖNCHWEILER

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2
 Heinz Noche, Gemeindefereferent
 Tel. Nr. 07721/62635 • info@efg-mw.com
www.efg-mönchweiler.de

Unsere Termine:**Sonntag, 07.09.2025**

10.00 Uhr Gottesdienst, parallel MöweKids

Donnerstag, 11.09.2025

19.30 Uhr Gemeindegebet

In den Ferien pausieren unsere Kinder- und Jugendgruppen, sowie Ritmo-fit!

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen. Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2
 Tel: 07721/62635
 Heinz Noche, Gemeindefereferent
info@efg-mw.com
www.efg-mw.com

Vereinsnachrichten

DRK-ORTSVEREIN

Mit einer Blutspende bis zu drei Leben retten**Mittwoch, dem 17.09.2025**

14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Alemannenhalle, Im Innerdorf 11

Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 15 Minuten. Das DRK bietet täglich Blutspendetermine in der Region an.

Blutspenden tragen maßgeblich dazu bei, kranken und verletzten Menschen zu helfen. Ausgehend von einer 5-Tage-Woche, werden allein in Hessen und Baden-Württemberg täglich über 2.700 Blutspenden benötigt. Aufgrund der kurzen Haltbarkeit einiger Blutpräparate ist es entscheidend, dass kontinuierlich genügend Blutspenden für die Patientenversorgung zur Verfügung stehen.

Mit nur einer Blutspende bis zu drei Menschen helfen? Das geht! Nach dem Blutspendetermin werden die Blut-



spenden im Labor untersucht und weiterverarbeitet. Dazu werden die Blutkonserven zentrifugiert und in ihre Bestandteile aufgeteilt: Thrombozyten (Blutplättchen), Erythrozytenkonzentrat (rote Blutkörperchen) und das Blutplasma. Dadurch, dass aus einer Blutspende bis zu drei Blutpräparate entstehen, kann ein/e Blutspender*in mit nur einer Spende bis zu drei Menschen helfen.

Wer darf Blut spenden? Das Potenzial innerhalb Gesellschaft ist groß. Grundsätzlich gilt, jeder gesunde Mensch ab einem Alter von 18 Jahren und mit einem Körpergewicht von über 50 Kilogramm kommt theoretisch für eine Blutspende in Frage. Die Spendetauglichkeit ist von verschiedenen Faktoren abhängig und wird im Einzelfall individuell vor der Spende ärztlich bewertet. Wer sich im Vorfeld unsicher ist, ob er/sie - zum Beispiel wegen der Einnahme bestimmter Medikamente - Blut spenden darf, kann sich vorab kostenfrei bei der Hotline des DRK-Blutspendedienstes unter 0800 1194911 erkundigen. Oder unter www.blutspende.de innerhalb weniger Klicks einen unkomplizierten Online-Check machen, um zu testen, ob eine Blutspende möglich ist.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

FUSSBALL-CLUB MÖNCHWEILER



Punktspiele am Samstag, den 06.09.25

13:00 Uhr: DJK Villingen 2 - SG Mönchweiler/Peterzell 2

15:30 Uhr: DJK Villingen - SG Mönchweiler/Peterzell

OBST- UND GARTENBAUVEREIN



Im Monat September haben wir wieder verschiedene Programmpunkte anzubieten:

**Samstag, 06.09.2025, 14:30 Uhr,
Gartenbesichtigung bei Lorenz Schütz**

Lorenz Schütz hat vor über 35 Jahren mit viel Fleiß und Herzblut aus einem Acker voller Unkraut ein 6600 qm großes Paradies erschaffen. Für uns macht er seine Gartentür weit auf und erklärt uns seine Pflanzen und wie er Terra Preta, einen wertvollen Humus, macht. Sollte das Wetter mitspielen, werden wir im Anschluss bei Herrn Schütz den Grill anwerfen.

Wir treffen uns um 14.00 Uhr in der Schillerstraße in Mönchweiler und bilden Fahrgemeinschaften nach Oberschach.

Samstag, 27.09.2025, ab 14.00 Uhr, Pilzführung mit Elke Pfau

Elke wird uns mit ihrem fundierten Wissen in die Welt der Pilze mitnehmen und wir werden viel erfahren zu den essbaren Pilzen (Fruchtkörper), aber auch zum unterirdischen Pilzwurzelsystem, dem Myzel.

Wir treffen uns um 14:00 Uhr am Parkplatz am Wolfsteich

Es würde uns bei der Planung sehr helfen, wenn ihr euch für die Veranstaltungen bei Elke Pfau anmelden würdet.

Telefonisch: 07725/915832 oder 0152 1615110

Email: ogv@moenchweiler.de

SCHWARZWALDVEREIN MÖNCHWEILER



Sonntag 14.09.2025

Prinzbacher Silberweg

Diese Wanderung führt mit wunderschönen Ausblicken rund um das Obertal von Prinzbach.

Bei dieser Tour sind Abkürzungen möglich.

Wanderstrecke: ca. 15 km 282 Hm

Treffpunkt: 10 Uhr am Vereinsheim

Abschluss: unterwegs

Wanderführer: Annerose Häslar/Armin Frank

Anmeldung bis Freitag 6.9.2025

Tel. 07721/9160606 oder 0049 173 7523253

TURNVEREIN MÖNCHWEILER



TURNER- HOCK

➤ Für alle Mitglieder des TVM



WANN

SAMSTAG, DEN 20. SEPTEMBER 2025
AB 14 UHR

DETAILS

BEI GEMÜTlichem BEISAMMENSEIN MÖCHTEN WIR DEN NACHMITTAG/ABEND MIT EUCH VERBRINGEN. DAZU GIBT ES GANZ KLASSISCH WURST MIT BROT. WIR FREUEN UNS AUF EUER KOMMEN UND AUF TOLLE GESPRÄCHE!

EVENTUELL WIRD AUCH DIE EIN ODER ANDERE RIEGE ZEIGEN, WAS SIE DRAUF HABEN. WIR SIND FÜR SÄMTLICHE ANREGUNGEN OFFEN.

WIR TREFFEN UNS UNTERHALB VOM SCHULHOF BEI DER MENSA.

ANMELDUNG

ANMELDUNG MIT PERSONENANZAHL BITTE AN:
info@tv-moenchweiler.de

KURS FÜR SELBSTVERTEIDIGUNG

» Für Mädels zwischen
10 und 18 Jahren



WANN

SAMSTAG, DEN 20. SEPTEMBER 2025
VON 10.00 BIS 13.00 UHR

DETAILS

ENERGISCHES AUFTRETEN IST DER SCHRITT BEI DER SELBSTBEHAUPTUNG FÜR MÄDCHEN VON 10 JAHRE BIS 18 JAHRE.

DER KURS IST IN PSYCHOLOGISCHE UND SPORTLICHE TEILBEREICHE UNTERTEILT, DIE MITEINANDER VERSCHMELZEN UND EIN SCHLÜSSIGES GANZES ERGEBEN. IM PSYCHOLOGISCHEN TEIL WIRD SELBSTSTÄRKUNG IN FORM VON MIMIK, GESTIK, DEN EIGENEN GEFÜHLEN VERTRAUEN, FRÜHZEITIGE WAHRNEHMUNG, ENTSPRECHENDE KÖRPERHALTUNG UND EINSATZ DER STIMME VERMITTELT. IM SPORTLICHEN TEIL WERDEN DIE HILFSMITTEL DER KÖRPERLICHEN SELBSTVERTEIDIGUNG, DIE LEICHT ERLERNBAR UND SOFORT ANWENDBAR SIND, VORGESTELLT UND MIT DEM KARATELEHRER GEÜBT.

ANMELDUNG

ANMELDUNG ÜBER DEN QR-CODE ODER ÜBER UNSERE HOMEPAGE!

10€ FÜR MITGLIEDER

20€ FÜR NICHT- MITGLIEDER



Spieltreff

Jeden **Donnerstag** treffen wir uns zum Kartenspielen im **Gasthaus Adler in Mönchweiler** (Adlerstüble). Wir spielen von **14:30 bis 17:30 Uhr**, dabei kommt auch die Unterhaltung nicht zu kurz,

Wir spielen **Skat, Rommé, Canasta, Skip-Bo** und vielleicht auch mal ein neues oder anderes Kartenspiel.

Wir freuen uns immer über **neue MitspielerInnen**, kommen sie doch einfach mal vorbei.

Christel Fichter

07721 65189

fichterchristel@aol.com

Gruppe Lebensmut

Liebe Betroffene von Depression und Angst und liebe Angehörige,

wir treffen uns am Samstag, den 06.09.25 um 14 Uhr in der Arche in Mönchweiler, am Kirchplatz 4.

Dieses Mal tauschen wir uns bis etwa 15:15 Uhr über un-

sere Erfahrungen und Erlebnisse aus. Das Geteilte bleibt im gegenseitigen Respekt in der Gruppe.

Danach folgt der öffentliche Vortrag von Bertram Muris über Angst.

Wir freuen uns sehr auf Euch und Eure Rückmeldungen!

Claudia Kratt, Elke Kreppein,
Marita Springmann 07721 72402

Lebensmut-moenchweiler@gmx.de

Einladung zum Vortrag

"Warum Angst so viel Angst macht"

Samstag 6. September 2025
um 15:30 in der Arche

Die Selbsthilfegruppe Lebensmut hat Bertram Muris zu diesem interessanten Thema eingeladen und freut sich auf zahlreiche Gäste.

Herr Muris beleuchtet Angst von der emotionalen und von der körperlichen Seite. Beide zusammen lassen die Angst zum Schreckgespenst werden. Welche Möglichkeiten gibt es um Ängste zu bewältigen?

Ende

des redaktionellen Teils



TINTENFISCHE MIT MEDITERRANEM BÄUCHLEIN AN OLIVEN-THYMIAN-KNOBLAUCH-ROSMARIN-KARTOFFELSCHNEE UND VON DER SONNE GEKÜSSTER SAUCE & HIMBEER-PFIRSICHE IM CREME-TEICH FÜR DIE „SÜSSE SEELE“

ZUTATEN

Zutaten für jeweils 4 Personen

TINTENFISCHE MIT MEDITERRANEM BÄUCHLEIN AN VON DER SONNE GEKÜSSTER SAUCE

SAUCE:

½ Chilischote, gewaschen, entkernt
350 g reife Tomaten
3 EL Olivenöl
1 kleine Zucchini, gewaschen, fein gewürfelt
1 Knoblauchzehe, geschält
Salz

TINTENFISCHE:

1 Tintenfischtube (oder 200 g Fangarme), gewaschen
1 EL Olivenöl
4 EL Semmelbrösel
1 EL Olivenöl
½ Knoblauchzehe, geschält
1 Prise Oregano
1 EL Petersilie, fein gehackt
½ Knoblauchzehe, geschält, durchgepresst
20 g schwarze Oliven, entkernt,
50 g Kapern, ausgedrückt, fein gehackt
2 Sardellen (in Öl eingelegt), gewässert, fein gehackt
Pfeffer aus der Mühle
4 Tintenfisch-Tuben a ca. 200 g, gewaschen, abgetropft
10 Blättchen Basilikum, grob gehackt
1 Spritzer Balsamico-Essig
Salz, Pfeffer



OLIVEN-THYMIAN-KNOBLAUCH-ROSMARIN-KARTOFFELSCHNEE

700 g Kartoffeln
7 EL Olivenöl
¼ Tasse trockener Weißwein
Je 30 g grüne und schwarze Oliven (Glas), abgetropft, gehackt
¼ EL frischer Thymian, fein geschnitten
¼ EL frischer Knoblauch, fein gehackt
Meersalz, Pfeffer aus der Mühle
2 Spritzer Limettensaft
½ gestrichener TL frischer Rosmarin, fein gehackt, zum Bestreuen

HIMBEER-PFIRSICHE IM CREME-TEICH

120 g Frischkäse
4 EL Milch
2 EL Zucker
2 Päckchen Vanillezucker
¼ l Sahne, steif geschlagen
2 gr. Pfirsiche, halbiert, entsteint, gehäutet
200 g frische Himbeeren oder 150 g TK-Himbeeren
2 EL Weißwein
2 EL Mandelblättchen, leicht geröstet

ZUBEREITUNG

TINTENFISCHE MIT MEDITERRANEM BÄUCHLEIN AN VON DER SONNE GEKÜSSTER SAUCE

Für die SAUCE die Chilischote in feine Scheiben schneiden. Tomaten einige Minuten in kochendes Wasser geben. Anschließend enthäuten, entkernen und in kleine Würfel schneiden. Das Öl in einer Pfanne erhitzen, Zucchini und Knoblauch leicht anbraten. Tomaten und Chili hinzufügen, mit Salz abschmecken und zugedeckt bei niedriger Temperatur ca. 10 Min. garen. Die Knoblauchzehe herausnehmen. TINTENFISCH: Tintenfisch-Tube würfeln. Öl in einer Pfanne erhitzen und die Semmelbrösel darin rösten. In einer anderen Pfanne wieder 1 EL Öl erhitzen, ½ Knoblauchzehe darin goldgelb anbraten und herausnehmen. Die Tintenfischwürfel in die Pfanne geben bei geringer Hitze 5 Min. braten. Die gerösteten Semmelbrösel hinzufügen. Oregano, Petersilie und ½ durchgepresste Knoblauchzehe, Oliven, Kapern und Sardellen hinzufügen, mit Pfeffer würzen und mit einem Holzlöffel umrühren. Die 4 Tintenfisch-Tuben mit der Kräuter-Sardellen-Tintenfisch-Masse füllen und die Öffnung mit Küchengarn zunähen oder mit Zahnstochern gut feststecken. Die Tintenfische in der Tomatensauce ca. 30 Min. bei geringer Hitze garen. Nach der Hälfte der Garzeit die Basilikum-Blättchen dazugeben. Zum Schluss mit einem Spritzer Balsamico-Essig abrunden, mit Salz/Pfeffer abschmecken und sofort servieren.

OLIVEN-THYMIAN-KNOBLAUCH-ROSMARIN-KARTOFFELSCHNEE

Kartoffeln schälen, waschen, in kleine Stücke schneiden. Ein Topf mit leicht gesalzenem Wasser aufkochen und Kartoffeln 20 Minuten in sprudelndem Wasser garen. Dann abgießen. Etwas abdampfen lassen, bevor die Kartoffeln durch die Kartoffelpresse gedrückt werden. In einer Pfanne das Olivenöl erhitzen. Erst die zerdrückten Kartoffeln in die Pfanne geben und nach ca. 2 Minuten wenden, dann nach weiteren ca. 2 Minuten mit Weißwein ablöschen. Oliven, Thymian und Knoblauch untermischen. Abschmecken mit Meersalz, Pfeffer aus der Mühle und Limettensaft. Auf einer Platte anrichten, mit Rosmarin bestreuen.

HIMBEER-PFIRSICHE IM CREME-TEICH

Frischkäse mit Milch, Zucker und Vanillezucker verrühren, die Sahne unterziehen und in 4 Portionsgläser füllen. Darauf nun je eine Pfirsichhälfte (mit der Schnittfläche nach unten) legen. Die Himbeeren mit dem Wein im Mixer pürieren oder mit der Gabel zerdrücken. Dann durch ein Sieb streichen. Die Himbeer-Wein-Sauce über die Pfirsichhälften träufeln. Zum Schluss mit den Mandelblättchen garnieren.

TIPPS & TRICKS

Es ist wichtig, Tintenfisch (auch Kalmar, Calamari, Pulpo genannt) nur bei geringer Hitze zu garen, denn sonst wird er gummiartig. Wer den Tintenfisch recht weich will, kann ihn erst einmal in einem Mix aus Zitronen, Olivenöl, Knoblauch, Rosmarin und Pfeffer eine Stunde marinieren und dann garen. Ob ein Tintenfisch weich ist, erkennt man mit dem Messer-Test: Kann man die Klinge leicht rein- und wieder herausziehen, dann ist er gar. Dazu trinkt man einen einfachen Rotwein aus dem Piemont oder einen spanischen Landwein.

Brilleant optic seit 1999 vor Ort

B r i l l e n



Einstärkenbrille
Fern- / Nahbrille
incl.
Gratis Sehtest!

Kontaktlinsen
Sonnenbrillen
Sportbrillen
Visualtraining
vergrößernde
Sehhilfen
L u p e n



Fassung inclusive
Einstärkengläser,
Kunststoff, extrahart
und vollentspiegelt
(Abb. beispielhaft, sph +/-0,00
cyl. +/-2,00)

ab **59,90**
EURO



Brilleant
optic

Niedereschach
Villinger Str. 3

Di. bis Fr.
09.00 - 13.00 Uhr
14.30 - 18.30 Uhr
Samstag
09.00 - 13.00 Uhr
07728 - 919818
Telefon oder WhatsApp

Königsfeld
Friedrichstr. 11

Mo. bis Fr.
09.00 - 13.00 Uhr
14.30 - 18.30 Uhr
Samstag
09.00 - 13.00 Uhr
07725 - 917222
Telefon oder WhatsApp

SCHREINEREI®
SCHWARZWÄLDER

- Türenbau
- Parkett / Vinyl
- Eckbänke
- Küchen
- Möbel nach Maß
- CNC-Serienfertigung
- Objekteinrichtungen
- Fensterbau / Rollläden

Talstraße 7 • 78126 Königsfeld-Burgberg
info@schreinerei-schwarzwaelder.de • 0 77 25 / 69 63 60



Care-by-Sauter-Seniorenbetreuung

- 24 STUNDENPFLEGE
- Betreuung zu Hause

Lkr. Schwarzwald-Baar – RW – TUT
Tel.: 07726 9789 030
info@care-by-sauter.com



Suche für meine kleine Wohnung in Mönchweiler
eine **Hilfe zur Reinigung auf Stundenbasis**

Handy: 0151/67 35 22 28

WIR SUCHEN DICH!

Werde **SÜDKURIER-Zusteller (m/w/d)** für Zeitungen und Briefe
in Mönchweiler rund um Mühlenstraße

Mindestalter 18 Jahre

ALS MINIJOB, TAGEWEISE, IN TEILZEIT ODER VOLLZEIT.

Bewirb dich unter: www.sk-logistik-jobs.de/zusteller-m-w-d/

Bei Fragen: 07531/999 1100

Direkt-Kurier Zustell, Druck & Logistik GmbH

**3-Zimmer-Wohnung, 82 m², mit Balkon,
2. OG., in Mönchweiler**

+ Carport, ab 01.11.2025 zu vermieten.

KM 620 € + 30 € KfZ-Stellplatz + NK 180 €

Kontakt: 0151 576 840 76

PRIMO-GRUSSANZEIGEN

GRÜSS MAL WIEDER

Überraschen Sie Ihre Lieben mit
netten Grußanzeigen
in Ihrem Mitteilungsblatt.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

☎ Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

☎ Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

✉ anzeigen@primo-stockach.de



Aktionscode P-2025-03

**4 Anzeigen
bezahlen
+ 2 kostenlos
dazu!**

Herbstaktion

Werben im Herbst –
Ihre Botschaft im goldenen Licht der Saison!

Exklusiv für kurze Zeit:

6 Anzeigen schalten, nur 4 bezahlen!

Unsere Aktion: Buchen Sie **6 Anzeigen** – und erhalten Sie die
2 günstigsten völlig kostenlos dazu!

Aktionszeitraum: 08.09. bis 24.10.2025 (KW 37–KW 43)

☞ **Sie haben Fragen oder wünschen eine individuelle
Beratung?** Wir sind jederzeit für Sie da – gemeinsam sorgen wir
für einen erfolgreichen Auftritt im Herbst!

Unsere Aktionsbedingungen finden Sie unter www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de